

Übung Güterkraftverkehr

1. Welche höchstzulässige Länge darf ein Sattelkraftfahrzeug (Zugmaschine und Auflieger) nach der StVZO haben?
 1. 12 m
 2. 14,5 m
 3. 15 m
 4. 16,5 m
 5. 18,75 m
 6. 20 m

2. Welche Breite und Höhe darf in der Bundesrepublik Deutschland ein Lkw nach der StVZO höchstens haben?
 1. 2,55 m Breite, 3,00 m Höhe
 2. 2,55 m Breite, 4,00 m Höhe
 3. 2,60 m Breite, 3,00 m Höhe
 4. 2,55 m Breite, 5,00 m Höhe
 5. 2,60 m Breite, 5,00 m Höhe

3. Welche Aussage zu Gewichtsüberschreitungen von Lastkraftwagen und Anhängern im nationalen Güterkraftverkehr ist richtig?
 1. Überschreitungen bis zu 10 % über die Nutzlastgrenzen werden toleriert.
 2. Überschreitungen bis zu 10 % über die Nutzlastgrenzen durch Verschmutzung des Fahrzeugs oder Eindringen von Nässe in die Ladung werden toleriert.
 3. Überschreitungen sind ohne Ausnahmegenehmigung nicht zulässig, exakte Einhaltung der Nutzlastgrenzen ist vorgeschrieben.
 4. Überschreitungen bis zu 5 % über die Nutzlastgrenzen werden toleriert.
 5. Überschreitungen bis zu 5 % über die Nutzlastgrenzen durch Verschmutzung des Fahrzeugs oder Eindringen von Nässe in die Ladung werden toleriert.

4. Eine Spedition beabsichtigt, im Selbsteintritt ein Beförderungsgut von 4,20 Meter Höhe innerhalb eines Landkreises zu transportieren. Wer ist für die notwendige Ausnahmegenehmigung zuständig?
 1. Die zuständige untere Verkehrsbehörde
 2. Die Straßenverkehrsgenossenschaft
 3. Die zuständige Polizei am Sitz der Spedition
 4. Das Bundesamt für Güterverkehr
 5. Die Landesbehörde nach Anhörung der DB Cargo

5. Wie lange ist die höchstzulässige Lenkzeit in der Doppelwoche nach den EU-Sozialvorschriften?

6. Im Verkehrszentralregister sind Angaben über einen arbeitssuchenden Lkw-Fahrer gespeichert. An wen dürfen diese Informationen nicht weitergegeben werden?
 1. An den Betroffenen selbst
 2. An die Polizei
 3. An die Gerichte
 4. An den möglichen Arbeitgeber
 5. An die Straßenverkehrsbehörde

7. In welchen Bestimmungen wird u.a. die Lenkzeit des Fahrpersonals im Güterkraftverkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geregelt!
1. Bundesfernstraßengesetz und StVZO
 2. In der StVZO und im Fahrpersonalgesetz
 3. In der StVZO und in der STVO
 4. In der StVZO und in der EU-Sozial-Verordnung
 5. In der Fahrpersonalverordnung und in der EU-Sozial-Verordnung
8. Ein Lkw-Fahrer im gewerblichen Güterfernverkehr transportiert eine Komplettlading von ca. 20 t von München nach Hannover. Wann muss er seine Fahrt unterbrechen, damit die EU-Sozialvorschriften eingehalten werden?
1. Spätestens nach den ersten 4 Stunden muss er seine Fahrt für 30 Minuten unterbrechen.
 2. Spätestens nach 4 ½ Stunden muss er seine Fahrt für 45 Minuten unterbrechen.
 3. Am Ende eines Arbeitstages, also nach 8 Stunden, muss er seine Fahrt unterbrechen.
 4. Der Fahrer kann die Unterbrechungen seinen persönlichen Bedürfnissen entsprechend einrichten.
 5. Bei dieser Strecke ist keine Unterbrechung erforderlich, da der Transport nur auf Bundesautobahnen durchgeführt wird.
9. Sie müssen Ihren Fahrer noch vor Fahrtantritt über die Lenk- und Ruhezeiten nach den neuesten EU-Sozialvorschriften aufklären. Welche Information, die Sie Ihrem Fahrer geben, ist richtig?
1. Die erlaubte Lenkzeit beträgt täglich 7 Stunden, je Doppelwoche 88 Stunden. Eine Unterbrechung muss spätestens nach 5,5 Stunden erfolgen.
 2. Die erlaubte Lenkzeit beträgt täglich 8 Stunden, je Doppelwoche 92 Stunden. Eine Unterbrechung muss spätestens nach 3,5 Stunden erfolgen.
 3. Die erlaubte Lenkzeit beträgt täglich 9 Stunden, je Doppelwoche 90 Stunden. Eine Unterbrechung muss spätestens nach 4,5 Stunden erfolgen.
 4. Die erlaubte Lenkzeit beträgt täglich 10 Stunden, je Doppelwoche 95 Stunden. Eine Unterbrechung muss spätestens nach 5 Stunden erfolgen.
 5. Die erlaubte Lenkzeit beträgt täglich 11 Stunden, je Doppelwoche 90 Stunden. Eine Unterbrechung muss spätestens nach 4 Stunden erfolgen.
10. Welche Aussage über die maximale tägliche Lenkzeit ist nach den EU-Sozialvorschriften richtig?
1. 7 Stunden, zweimal wöchentlich 8 Stunden
 2. 7 Stunden, zweimal wöchentlich 10 Stunden
 3. 8 Stunden, zweimal wöchentlich 9 Stunden
 4. 8 Stunden, zweimal wöchentlich 10 Stunden
 5. 9 Stunden, zweimal wöchentlich 10 Stunden
 6. 9 Stunden, zweimal wöchentlich 11 Stunden
11. Nach wie viel Stunden Fahrzeit muss laut EU-Sozialvorschriften die Lenkzeit spätestens unterbrochen werden?
1. Nach 3 Stunden
 2. Nach 3,5 Stunden
 3. Nach 4 Stunden
 4. Nach 4,5 Stunden
 5. Nach 5 Stunden
12. Der Fahrer eines Lkw erhält für eine besonders schnelle Beförderung über eine große Strecke vom Unternehmer eine Prämie. Welche Aussage nach dem Fahrpersonalgesetz ist richtig?
1. Für besondere Beförderungsleistungen dürfen Fahrer solche Prämien erhalten.
 2. Die Auszahlung von Prämien ist unzulässig. Es dürfen nur Akkordlöhne gezahlt werden.
 3. Der Unternehmer hätte hier nur einen prozentualen Zuschlag zum Normallohn zahlen dürfen.
 4. Fahrpersonal darf nicht nach zurückgelegter Strecke, auch nicht mit Prämien, entlohnt werden.
 5. Prämienzahlungen sind nur nach Zustimmung des BAG erlaubt.

13. Wer ist für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des GüKG zuständig?
1. Der Bundesverband Spedition und Logistik e. V.
 2. Das Bundesamt für den Güterverkehr
 3. Die Arbeitsgerichte
 4. Der Bundesverband Güterverkehr und Logistik
 5. Der jeweilige Landesverband der Spediteure
 6. Das Bundeswirtschaftsministerium
 7. Das Gewerbeaufsichtsamt
 8. Die zuständige IHK
14. Das Bundesamt für den Güterverkehr ist die Aufsichtsbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Welche Aufgabe hat sie wahrzunehmen?
1. Die technische Überwachung der Fahrzeuge
 2. Die Erstellung der Frachttarife
 3. Das Aufdecken von Verstößen gegen das Güterkraftverkehrsgesetz
 4. Die Erteilung der Genehmigung für Sondertransporte
 5. Die Führung des Zentralregisters für Verkehrsverstöße im gewerblichen Güterkraftverkehr
15. Das Bundesamt für den Güterkraftverkehr ist die Aufsichtsbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Welche Aufgabe hat sie nicht wahrzunehmen?
1. Überwachung der Fahrzeiten des Fahrpersonals
 2. Technische Überwachung der Fahrzeuge
 3. Durchführen von Straßenkontrollen und Überprüfung der Frachtpapiere
 4. Aufdecken von Verstößen gegen das GüKG
 5. Beobachtung des Güterverkehrsmarktes
16. An der Raststätte „Riedener Wald“ gerät Ihr Fahrer in eine BAG-Kontrolle. Bei Überprüfung der Lkw- und Frachtpapiere stellt sich heraus, dass die Erlaubnisurkunde fehlt. In welcher Vorschrift ist das Mitführen der Erlaubnisurkunde geregelt?
17. Für welche Güterbeförderung gelten die Vorschriften des GüKG?
1. Gelegentliche Beförderung durch Vereinsmitglieder zu gemeinnützigen Zwecken
 2. Beförderung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Aufgaben
 3. Beförderung von Lebensmitteln
 4. Beförderung von Medikamenten in dringenden Notfällen
 5. Beförderung von landwirtschaftlichen Bedarfsgütern durch Landwirte bei Nachbarschaftshilfe
18. Für welche Güterbeförderung gelten die Vorschriften des GüKG nicht?
1. Beförderung von Medikamenten
 2. Beförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
 3. Beförderung von beschädigten Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit
 4. Beförderung von Altfahrzeugen zum Zwecke des Recyclings
 5. Beförderung von Getränken durch Vereinsmitglieder für ein öffentliches Vereinsfest
19. In welchen Fall hat der Unternehmer gemäß GüKG zwingend eine Güterschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen?
1. Bei einer im GüKG genannten Ausnahmeförderung
 2. Beim Einsatz von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht incl. Anhänger von 2,8 Tonnen
 3. Bei der Beförderung im Nebenbetrieb (Heizölhandel) für eigene Zwecke
 4. Bei einer Beförderung von dringend notwendigen Lebensmitteln (25 Tonnen)
 5. Beim Einsatz von Kipper-Lkw auf einer Baustelle ausschließlich im Ausland

20. Wer muss nach dem GüKG die Güterschadenhaftpflichtversicherung abschließen?
1. Der Versender
 2. Der Versandspediteur
 3. Der Spediteur, der nicht vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht
 4. Der Güterkraftverkehrsunternehmer
 5. Der Nahverkehrsunternehmer mit einem Transporter (2,8 t zGG)
 6. Der Werkverkehrsunternehmer
21. Bei welcher Versicherungsart handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung?
1. Bei der Güterschadenhaftpflichtversicherung (GüKG)
 2. Bei der privaten Unfallversicherung für Kraftfahrer
 3. Bei der Leitungswasser-/Sturmversicherung im Lagervertrag
 4. Bei der Speditionsversicherung
 5. Bei der_Voll-/Teilkaskoversicherung für Kraftfahrzeuge
22. Welche Institution ist für die Erteilung der Erlaubnis zuständig?
1. Das Bundesamt für den Güterverkehr
 2. Die untere Verkehrsbehörde
 3. Die höhere Landesverkehrsbehörde
 4. Der Landrat/Oberbürgermeister
 5. Die Straßenverkehrsgenossenschaft
23. Als Voraussetzung für das Erteilen einer Erlaubnis im gewerblichen Güterkraftverkehr wird unter anderem Zuverlässigkeit gefordert. Wie können Sie als Antragsteller unter anderem Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen?
1. Durch Vorlage einer Bankbürgschaft
 2. Durch Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung
 3. Durch Vorlage des Zeugnisses über die abgelegte Prüfung zum Verkehrsfachwirt
 4. Durch Vorlage des Zeugnisses über den Berufsabschluss "Speditionskaufmann/Speditionskauffrau"
 5. Durch_Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
24. Spedition Rasch & Schnell OHG in Würzburg möchte Ihren Aufgabenbereich erweitern und in Zukunft internationale Transporte im Selbsteintritt durchführen. Bei welcher Behörde/Institution müssen Sie als zuständige(r) Mitarbeiter/in die EU-Lizenz beantragen?
1. Bei der unteren Verkehrsbehörde
 2. Bei der Industrie- und Handelskammer
 3. Bei der höheren Landesverkehrsbehörde
 4. Beim Bundesverband Spedition und Logistik e. V.
 5. Beim zuständigen Zollamt
 6. Beim Bundesverkehrsministerium
25. Ein Spediteur hat einen Auftrag für eine komplette Ladung von Hannover nach Barcelona übernommen. Welche Genehmigungen werden benötigt?
1. Deutsche Erlaubnis und Transportgenehmigung für Spanien
 2. Deutsche Erlaubnis und Transportgenehmigung für Frankreich
 3. EU-Lizenz und Transportgenehmigungen für Frankreich und für Spanien
 4. CEMT-Genehmigung und deutsche Erlaubnis
 5. Nur EU-Lizenz

26. Eine Spedition beauftragt einen deutschen Frachtführer mit einem Lkw-Transport von Frankfurt/Main nach St. Etienne/Frankreich. Da der Lkw nicht voll ausgelastet ist, besorgt die Spedition einen zusätzlichen Auftrag von 3 Tonnen ab Straßburg, ebenfalls nach St. Etienne. Darf der deutsche Frachtführer diesen zusätzlichen Transport durchführen?
1. Ja, da Straßburg auf der direkten Strecke liegt.
 2. Ja, wenn der Frachtführer eine EU-Lizenz hat.
 3. Ja, wenn eine CEMT-Genehmigung vorliegt.
 4. Nein, denn die Zuladung ist nur dann erlaubt, wenn die in Frankreich geltenden Tarife angewendet werden.
 5. Ja, da die Spedition eine Transitgenehmigung bis Spanien besitzt.
27. Die Spedition Rasch & Schnell OHG wird in Zukunft auch Ladungen nach Weißrussland durchführen. Bei welcher Institution muss die dafür notwendige CEMT-Genehmigung beantragt werden?
1. Beim Bundesausfuhramt
 2. Beim Bundesamt für Güterverkehr
 3. Bei der Bezirksregierung
 4. Beim Grenzzollamt
 5. Bei der Industrie- und Handelskammer
28. Ordnen Sie 3 der insgesamt 5 Arten des Güterkraftverkehrs den Zulassungen zu!
- | <u>Arten des Güterkraftverkehrs</u> | <u>Zulassung</u> |
|--|------------------|
| 1. Verkehr zwischen EU-Staaten | CEMT-Genehmigung |
| 2. Werkverkehr mit Fahrzeugen unter 3,5 t zGG | |
| 3. Gewerblicher Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen über 3,5 t zGG | Erlaubnis |
| 4. Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr mit Nicht-EU-Staaten | |
| 5. Gewerblicher Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen unter 3,5 t zGG | EU-Lizenz |
29. Wodurch unterscheidet sich der Werkverkehr vom gewerblichen Güterkraftverkehr?
1. Er unterliegt nicht den Bestimmungen des GüKG.
 2. Für Fahrzeuge des Werkverkehrs gilt die 3,5 – Tonnen – Regelung nicht.
 3. Er ist nicht als Fernverkehr zulässig.
 4. Er leistet keine Güterbeförderung gegen Entgelt.
 5. Er ist ein Personenverkehr für Betriebsangehörige.
30. Welche Voraussetzung trifft nicht auf den Werkverkehr zu?
1. Beförderte Güter dienen dem Eigenverbrauch und der Bearbeitung.
 2. Beförderung dient dem Heranschaffen und Fortschaffen der Güter zum und vom eigenen Unternehmen.
 3. Die Fahrzeuge müssen von eigenem Personal bedient werden.
 4. Bei der Beförderung handelt es sich um die Haupttätigkeit des Unternehmens.
 5. Der Unternehmer benötigt keine Erlaubnis beim Einsatz von Fahrzeugen über 3,5 t zGG incl. Anhänger.